

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 22.

Dienstag, den 16. November 1915.

III. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Benutzung fiskalischer Gebäude usw. durch die Militärbehörden. 2. Verwendung der Brenneisen als Spinnfaß. 3. Materialien für den Handarbeitsunterricht. 4. Prüfung von Turm- und Schwimmlerinnen in Spandau. 5. Landesfrauenarbeitschule in Dessau und preussische Gewerbelehramtner-Seminare. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

### Nr. 1. I. Geetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Zu betreff der Frage der Entschädigung des Staatsfiskus für die Benutzung fiskalischer Gegenstände, insbesondere Grundstücke und Gebäude, durch die Militärbehörden oder besondere Organisationen und im Bereiche der Finanzverwaltung folgende Grundzüge aufgestellt worden, nach welchen auch in meinem Geschäftsbereiche vorkommendenfalls zu verfahren ist.

Vor der Bereitstellung staatlicher Gebäude pp. für die durch den Krieg hervorgerufenen Zwecke wird sorgfältig zu prüfen sein, ob ein Bedürfnis besteht. Ein solches ist z. B. bei der Vergabe zu Lazarettzwecken nur dann als nachgewiesen zu erachten, wenn die zuständigen Organe der Heeresverwaltung eine solche Überweisung beantragt haben.

Die Überweisung hat sowohl der Militärverwaltung wie auch anderen Interessenten gegenüber regelmäßig im Wege eines förmlichen Vertrages zu erfolgen. Hierdurch wird auch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß bei Geltendmachung eines Ersatzanspruches der Ersatzpflichtige nicht mit Sicherheit sollte festgehalten werden können.

Was nun das Maß der Ersatzpflicht angeht, so wird bei Überlassung von Gebäuden pp., die sonst zu unmittelbaren staatlichen Zwecken verwendet werden, keine eigentliche Mietvergütung, sondern nur Ersatz der dem Fiskus entfallenden baren Ausgaben (für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasser, Gas, Steuern usw.), der Wiederinstandsetzung und sonstiger Schäden zu fordern sein. Hierzu treten die Kosten für die dem Fiskus etwa ersachsenden Ersatzmietungen, die, soweit bekannt, in allen Fällen von der Militärverwaltung übernommen worden sind. Einer solchen Ersatzmietung gleichartig ist die verlängerte Verbelegung bisher angemieteter Diensträume, die sonst hätten aufgegeben werden können. Auch hierfür wird in Zukunft immer Ersatz zu fordern sein. Bei Gegenständen, die, wie z. B. Betten, Decken, durch den Gebrauch einer allmählichen, nicht im einzelnen immer nachweisbaren Abnutzung unterliegen, empfiehlt es sich, den Ersatzbetrag für die Abnutzung zu pauschalieren. Zur Wiederinstandsetzung wird hier, wie bei der Benutzung von Gebäuden zu Lazarettzwecken, auch die Desinfektion zu rechnen sein. Von der Ermittlung und Liquidierung kleinster Beträge wird abgesehen werden können.

Da für die Überlassung von Lazarettzwecken in Österreich-Ungarn seitens der deutschen Heeresverwaltung keine Zahlung geleistet wird, so wird die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung ebenso günstig wie die deutsche Heeresverwaltung zu behandeln sein. Die Anmeldung von Ersatzforderungen, soweit diese nicht unmittelbar beglichen werden, mußte in diesem Falle durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes geschehen.

Berlin, W. 8., den 28. Oktober 1915.

A Nr. 1111. G. I.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

**Nr. 2.**

Auf Veranlassung des Königlichen Kriegsministeriums ist kürzlich eine Kriegskommission zur Beschaffung neuer Spinnfasern im Inlande gebildet worden. Die Geschäftsstelle dieser Kommission befindet sich in Harburg (Elbe), Ferdinandstraße 8.

Mehrjährige Verhandlungen und Versuche haben ergeben, daß die Verwertung der in ganz Deutschland in großen Mengen und wachsenden Brennesseln für die Zwecke der Hans- und Juteindustrie ausdehnungsfähig ist.

Nur der Textilindustrie die benötigten großen Mengen an Rohmaterial zuführen zu können, ist es erforderlich, daß alle zurzeit anderweitig nicht beschäftigten Kräfte unseres Volkes sich in den Dienst der Kommissionseinsparungen stellen. Abgesehen davon, daß diesen Kräften hierdurch eine Verdienstmöglichkeit geboten wird, bedingen es die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, mit den vorhandenen Rohmaterialien zu sparen und nichts unversucht zu lassen, was für die Volkswirtschaft und den Vorratsbedarf nutzbar gemacht werden kann.

Für das Einsammeln der Brennesseln sind Richtlinien aufgestellt, die zu beachten sind, wenn aus den Stengeln brauchbare Fasern gewonnen werden sollen. Hiernach kommen nur Brennesselstengel in Frage, die eine Länge von mindestens 40 cm haben. Die Pflanze darf nicht ausgerissen, sondern muß unmittelbar über der Wurzel abgetrennt werden. Es geschieht dies am besten mit einer Sichel oder einem einfachen Küchenmesser. Wo große Bestände vorhanden sind, wird sich auch das Abmähen mit Sense empfehlen. Ein Zerbrechen oder Zerreißen der Stengel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Von den gemähten Stengeln sind die Blätter abzutrennen, welche die Anweibung von Handschuhen aus irgendwelchen Stoffen zu empfehlen ist. Die so vorbereiteten Stengel sind nach vorherigem Trocknen an der Luft ähnlich den Roggengarben gut zu bündeln und möglichst zusammenzubinden. Gutm gebündelte Stengel müssen sofort zur Ablieferung gelangen, da sie sonst in kurzer Zeit unter Feinverwitterung zu faulen beginnen und für die Fasererzeugung unbrauchbar werden.

Die Anweibestellen zählen für den Zentner wurzelfreier, frisch entblätterter gut gebündelter Nesselstengel einen Preis von 150 M.

Die Stroh- und der Samen der Brennessel bilden ein gutes Viehfutter, das besonders gern in rohem und getrocknetem Zustande von Kühen, Ziegen, Schweinen und Hühnern genommen wird.

Die Verarbeitung der Nesselstengel wird durch die Jute- und Hanfspinnereien, soweit sie die erforderlichen Einrichtungen besitzen, getrieben. Sie werden auch in ihren örtlichen Bezirken den Ankauf der Brennesseln durchzuführen.

Für das Einsammeln der Brennesseln ist jetzt die geeignete Zeit. Es ist jedoch an das Einsammeln erst dann mit allen Kräften heranzutreten, wenn von den beteiligten Fabriken in den Tageszeitungen und in der Fachpresse dazu aufgefordert wird und nähere Mitteilungen über die Sammeltätigkeit und deren Durchführung erfolgt sind.

Im Anschluß an den Rundbrief vom 7. August d. J. — U III A 326 B\*) — bringe ich die Angelegenheit mit dem Bemerken zur Kenntnis, daß sie im vaterländischen Interesse umlichte Förderung auch durch die Schulkinder verdient. Ich mache jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, mit dem Einsammeln der Pflanzen nicht eher zu beginnen, als ihre Abnahme durch Spinnereien usw. in dem betreffenden Bezirke oder Bezirke gesichert ist.

Berlin, den 25. Oktober 1915.

U III A Nr. 112)

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

**Nr. 3.**

Nachstehend veröffentlichen wir zum Zweck der gleichmäßigen und geordneten Aufstellung der Listen der Schulbedürfnisse für die knappschaftlichen Kinder Übersichten über die für den Handarbeitsunterricht der Mädchen notwendigen Materialien gemäß dem durch unsere Verfügung vom 10. März 1915 (Amtliches Schulblatt S. 26) empfohlenen neuen, sowie gemäß dem früher im Gebrauch gewesenen Lehrplan. Wir legen voraus, daß im nächsten Schuljahre an allen Schulen, an denen geprüfte Handarbeitslehrerinnen den Unterricht erteilen, der neue Lehrplan einzuführen ist. Wo dies nicht der Fall ist, tritt der hier als alter Plan bezeichnete Lehrplan in Kraft.

Für die bergmännischen Kinder dürfen in Zukunft nur die in den nachstehenden Plänen genannten Materialien und nur in dem Umlaufe bestellt werden, in dem sie angegeben sind. In den Listen ist daher genau anzugeben, welchem Jahrgange das Kind angehört, wie wir dies in unserer Verfügung vom 6. September 1912 — Nr. XXII 877, Absatz 5b — bereits vorgeschrieben haben.

Wir bemerken, daß das königliche Oberbergamt im nächsten Schuljahre voraussichtlich nur Pinon und Halbleinen liefern, dagegen für die übrigen Materialien den Betrag in Geld zahlen wird. Den Handarbeitslehrerinnen erwächst daher die Aufgabe, die Handarbeitsmaterialien selbst einzukaufen. Wie hoch sich der vom Oberbergamt bewilligte Betrag belaufen wird, steht noch nicht fest. Jedenfalls müssen wir die Handarbeitslehrerinnen ermahnen, mit den Beträgen aufs Sparsame hauszuhalten und die Mädchen zu einem sparsamen Verbrauch der Materialien anzuleiten. Die in den Plänen angegebenen Preise sind die gegenwärtigen Höchstpreise, es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß, da es sich um größere Einkäufe handelt, die Materialien

\*) Veraltete amtliche Schulblatt 1915, Seite 74

billiger beschafft werden können. Über den vom Königlichen Oberbergamt überwiesenen Betrag ist eine genaue Rechnung unter Aufbewahrung sämtlicher Rechnungen und Quittungen zu führen; auch die den Kindern abgegebenen Materialien müssen mit dem Datum der Abgabe verzeichnet werden. Sollte der ausgesetzte Betrag für alle in dem neuen Lehrplan genannten Arbeiten nicht ausreichen, wird auf die Kinder nach der Richtung einzuwirken sein, daß sie die Eltern bitten, helfend einzutreten. Da ja der neue Lehrplan die Mädchen auch anleiten soll, selbst über eine gefällige Ausführung der Arbeiten nachzudenken, wird durch die überwiesenen Beträge allen Ansprüchen an und für sich nicht entsprochen werden können. Wir haben auch Veranlassung, die Handarbeitslehrerinnen zu ermahnen, die Mädchen zur schonenden Behandlung der nur einmal gelieferten Gegenstände anzuhalten.

Die KreisSchulinspektoren ersuchen wir, die genaue Aufstellung der Listen zu überwachen. Unrichtige Listen sind uns nicht vorzulegen, sondern unmittelbar zur Änderung zurückzulenden.

### Neuer Plan.

Schuljahr	Arbeit	Material	Preis M.	Werkzeug	Preis M.
3.	Decke, Anäneltasche *Nadelbuch *Mirmelbeutel, *Wäschläppchen oder Pulswärmer	50 cm Javastoff 2 Päckchen Stidgarn 10 cm Flanel ( $\frac{1}{2}$ Stoffbreite) $\frac{1}{2}$ Lage Baumwolle 1 Lage Wolle	0,50 0,15 0,10 0,20 0,90	2 Stidnadeln 1 Schere 1 Fingerring Stridnadeln Nr. 6	0,02 0,50 0,02 0,05
4.	Wäschhandschuh Kindertasche Arbeitstasche  Ballnetz *Al. Tasche, Wäscheband	$\frac{1}{2}$ Lage Baumwolle 1 Lage Wolle 50 cm Fächerleinen oder buntes Leinen 1 Päckchen Stidgarn 1 kleine Rolle Nähgarn $\frac{1}{2}$ Lage Wolle	0,20 0,90 0,60 0,08 0,12 0,30	Stridnadeln vom 3. Jahre 1 Zentimetermess  1 Nornhadelnadel Näh- und Strecknadeln	0,10  0,10 0,05
Die kleine Tasche wird von den Ketten der Arbeitstasche, das Wäscheband von denen des Javastoffes des 3. Schuljahres angefertigt.					
5.	Nähshürze oder Nähte am Nähtäschchen und große Schürze  *Schulgärmel Wadenstrumpf *2. Strumpf	60 cm Fächerleinen oder buntes Leinen oder 20 cm Fächerleinen und 1,25 m buntes Leinen 1 Päckchen Stidgarn 50 cm Linon ( $\frac{1}{2}$ Stoffbreite) 1 $\frac{1}{2}$ Lage Baumwolle 1 $\frac{1}{2}$ Lage Baumwolle	0,75 0,40 0,95 0,08 0,20 0,60 0,60	Werkzeug der früheren Jahre	
6.	Unterrock, Leibchen *Kleiner Kopfkissenbezug oder *2. Schulgärmel Hüden, Stopfen, Strumpfstopfen *Anstricken	2 $\frac{1}{2}$ m Linon 75 cm Linon  50 cm Linon ( $\frac{1}{2}$ Stoffbreite) 1 Rolle Stopfgarn Knöpfe	2,— 0,60  0,20 0,10 0,10	desgleichen	
Stoff zum Hüden, Baumwolle und Wolle zum Stopfen bleiben von den andern Arbeiten übrig.					
7.	Turnhose oder geschlossene Hose Hemd  Ausbessern von Wäsche	2 m dunkelblauer Wadstoff 1 Rolle Nähgarn 2 m Halbleinen 1 Rolle Häfelgarn Knöpfe 1 Rolle weißes Nähgarn	2,— 0,12 2,40 0,15 0,10 0,12	von den früheren Jahren  1 Häfelnadel	0,10
Stoff zum Ausbessern der Wäsche bleibt von den anderen Arbeiten übrig.					

Schuljahr	Arbeit	Material	Preis M	Werkzeug	Preis M
Ohne Maschine.					
8.	Stücken von Buchstaben Vochstickerei Bluse Kragen zur Bluse	1 Stück Tuch	0,25	von den früheren Jahren	
		2 Päckchen Stückgarn, rot u. weiß	0,15		
		2 1/4 m bunter Walchstoff	1,80		
		40 cm weißer Alpé	0,40		
		1 Päckchen buntes Stückgarn	0,08		
		Druckknöpfe, Nien, Haken	0,18		
1 Rolle Nähgarn	0,12				
Mit Maschine.					
	Stücken von Buchstaben Bluse Kragen zur Bluse Hemdenkragen Hose	1 Stück Tuch	0,25	von den früheren Jahren	
		2 Päckchen Stückgarn, rot u. weiß	0,15		
		2 1/4 m bunter Walchstoff	1,80		
		1 Rolle Nähgarn	0,12		
		40 cm weißer Alpé	0,40		
		1 Päckchen buntes Stückgarn	0,08		
		Druckknöpfe	0,05		
		Haken, Nien	0,05		
		2 1/2 m bunter Walchstoff	2,-		
		2 1/2 m bunter Walchstoff	2,50		
1 Rolle Nähgarn	0,12	1 Maschiennadel	0,15		
Druckknöpfe, Nien, Haken	0,10				
Alter Plan.					
3.	Waidkörpchen, Anouet- beutel Puffmäntel	1/2 Lage Baumwolle	0,20	Stricknadeln Nr. 6	0,05
		1 Lage Wolle	0,90	Stricknadeln Nr. 8	0,05
4.	1 Paar Dreilapfe Kindermütze	3 Lagen Baumwolle	1,20	vom 3. Schuljahr	
		1 Lage Wolle	0,90		
5.	1 Paar Socken Nadelbusch	3 Lagen Wolle	2,70	1 Schere	0,50
		15 cm Kanevas (1/2 Stoffbreite)	0,20	2 Stricknadeln	0,02
		1 Päckchen Stückgarn	0,08	1 Fingerhut	0,02
		15 cm Flanell (1/2 Stoffbreite)	0,15		
6.	Kragbänze (an der die verschiedenen Nähte zu üben sind) Nähtuch oder Beutel aus 2 Stoffteilen (an dem das Flicken zu üben ist)	60 cm Halbleinen oder buntes Feinen	0,75	Zentimetermaß Näh- und Stechnadeln Konf.rippe	
		1 Rolle Nähgarn	0,12		
		1 Päckchen Stückgarn	0,08		
		30 cm Halbleinen (1/2 Stoffbreite)	0,20		
		20 cm kariertes Halbleinen	0,15		
		25 cm kariertes Halbleinen	0,50		
25 cm weißes Halbleinen					
7.	Krausenhemd	2 m Halbleinen	2,40	1 Häkelnadel	0,10
		1 Rolle Nähgarn	0,12		
		1 Rolle Häfelgarn	0,15		
		Knöpfe	0,02		
	Stropftuch	25 cm Stutterstoff	0,20		
		2 Päckchen Stückgarn	0,15		
	Einstecken von Perlen Kantchen	1 Lage Baumwolle oder Wolle	0,90		

Schuljahr	Arbeit	Material	Preis M.	Werkzeug	Preis M.
8.	Anabenhemd	2 1/2 m Halbleinen 1 Rolle Nähgarn Knöpfe	2,— 0,12 0,05	von den früheren Jahren	
	Sticktuch	1 Sticktuch 2 Päckchen Stickgarn	0,25 0,15		
	Ausbessern von Wäsche	25 cm Linon	0,20		

\*) Die mit \* bezeichneten Arbeiten werden als Nebenarbeiten von den Schülerinnen ausgeführt, welche die Hauptarbeiten früher vollenden.

Oppeln, den 9. November 1915.

IIc XXII 606.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### Nr. 4.

Die nächste Turn- und Schwimmlehrerinnen-Prüfung an der königlichen Landesturnanstalt in Spandau wird am Montag, den 20. März 1916 beginnen.

Unter Bezugnahme auf meinen Kundertafel vom 1. November 1906 — U III A 3209 — (Z. Bl. S. 757) weise ich darauf hin, daß zu dieser Prüfung nur Bewerberinnen zugelassen werden, die in der Provinz Brandenburg oder in einer Provinz wohnen, in der eine Prüfungskommission für Turnlehrerinnen nicht besteht. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur zulässig, wenn die Anträge durch besondere Verhältnisse z. B. durch den Ort der Ausbildung begründet sind.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgeordneten Dienstbehörde bis zum 10. Januar 1916, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, — in Berlin bei dem Herrn Polizeipräsidenten — ebenfalls bis zum 10. Januar 1916 anzubringen.

Ist der Aufenthaltsort der Bewerberin zur Zeit ihrer Meldung nicht ihr eigentlicher Wohnort, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Bei denjenigen Bewerberinnen, die eine lehramtliche Prüfung noch nicht abgelegt haben, erstreckt sich die mündliche Prüfung auch auf die Kenntnis der wichtigsten Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum ersten Male zur Prüfung meldet, oder ob und wann sie sich bereits der Turnlehrerinnen-Prüfung unterzogen hat.

Die über Gesundheit, Führung und Vehrätigkeit beizubringenden Unterlagen müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Das ärztliche Zeugnis muß am Schluß zum Ausdruck bringen, daß die Bewerberin körperlich zur Turnlehrerin geeignet ist.

Die Bescheinigung über die Turn- oder Schwimmfertigkeit ist von der Ausstellerin eigenhändig zu unterschreiben.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 21. Oktober 1915.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

#### Nr. 5.

Ich genehmige, daß die an der Landesfrauenarbeitschule „Herzogin Antoinette“ in Dessau ausgebildeten und geprüften Handarbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen zum Besuche der preussischen Gewerbeschullehrerinnen-Seminare zugelassen werden, sofern sie im übrigen den Aufnahmebedingungen entsprechen<sup>\*)</sup>. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft bis Ostern 1912.

Berlin, den 15. Oktober 1915.

Z-Nr. VI 5341.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

## II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Kreis Schulinspektor Nolte in Bentzen hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen. Dem Seminardirektor Werner in Rosenburg ist vom 1. Dezember d. J. ab die Kreis Schulaufsicht im Nebenamt

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1913, Seite 62.

und die Dreischulaufsicht über die katholischen Schulen in Albrechtstorf, Schönwald, Wachowitz, Walsped und Wüstka übertragen worden. Seminardirektor Lies in Ratibor ist mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bis auf weiteres in seinem Nebenamte als Kreis Schulinspektor beurlaubt worden; Vertreter ist für die katholischen Schulen in Niedane und Rudnit Kreis Schulinspektor Dr. Rad in Ratibor, für die katholischen Schulen in Ober-Dittis und Studjienna Kreis Schulinspektor Schürat Speer in Ratibor. Exorzister Banke in Dittmachau ist zum Dreischulinspektor der katholischen Schulen in Elguth, Nitterwitz, Klein-Mahlendorf und Starnitz ernannt worden.

## 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Biesel, August	Kotlich	Kotlich	Lehrerstelle	1. 10. 1915.
Miegel, Konrad	Bokrel	Bokrel	"	" " "
Ziel, Wilhelm	Wittendorf	Wittendorf	"	1. 11. 1915.
Wegorowski, Georg	Kosmierka	"	"	" " "
Wörner, Johann	Grudschütz	Grudschütz	"	" " "
Endgültig sind angestellt:				
Wiel, Emil	Groß-Peterwitz	Groß-Peterwitz	Lehrerstelle	15. 9. 1915.
Witzke, Wilhelm	Antonin	Antonin	"	1. 10. 1915.
Wubig, August	Salamba	Salamba	"	" " "
Sommer, Julius	Friedenshütte	Birkenhain	"	1. 11. 1915.
Wersich, Heinrich	Gabra	Kochmiedes	"	" " "
Wolcmin, Peter	Belewitz	Gabra	"	" " "
Wronsz, Hedwig	Palenze	Palenze	Lehrerinnenstelle	1. 10. 1915.
Wroblewski, Emma	Myslowitz	Myslowitz	"	" " "
Wyzniska, Martha	Dittmuth	Dittmuth	"	" " "
Am, Anise	Maczkowitz	Chorzow	"	1. 12. 1915.

3. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrerin Agnes Lindhart in Pawlowitz zum 1. Januar 1916, Lehrerin Hedwig Joppich in Altdorf zum 1. Februar 1916.

## 4. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

### I. Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Arndt Carl, Lehrer aus Georgshütte,	Fronobis Artur, Lehrer aus Pohlisdorf,
Dadwiger Rudolf, Lehrer aus Gleichwald,	Reisch Alfred, Lehrer aus Stollarzowitz,
Kverfänger Franz, Lehrer aus Walzen,	Szuka Binzenz, Lehrer aus Michalkowitz,
Warenicht Carl, Lehrer aus Bismarckhütte,	Schelig Hans, Lehrer aus Ditschütz,
Wende Robert, Lehrer aus Glewitz,	Schleiffner Oskar, Lehrer aus Groß-Döbern,
Nierke Joseph, Lehrer aus Kal-Meendorf,	Teichmann Florian, Lehrer aus Hirschfelde,
Kawol Paul, Lehrer aus Dobersdorf,	Tränklicher Theodor, Lehrer aus Groß-Dartowitz.

### II. Zu Offizieren sind befördert worden:

Wronsz Konrad, Lehrer aus Palenze,	Rynalla Bruno, Lehrer aus Bawalno,
Kurda Paul, Lehrer aus Stollarzowitz,	Seifert Hugo, Lehrer aus Wendrin,
Münzer Julius, Metzler aus Paulsdorf,	Sotka Joseph, Lehrer aus Kochschütz,
Krengbauer II. Friedrich, Lehrer aus Ziegenhals,	Woesler Hugo, Lehrer aus Hindenburg.

5. Todesfälle: Lehrer Alois Teichmann aus Scharnowin am 3. Oktober 1915, Hauptlehrer Gottlieb Hannig in Carlshöhe am 14. Oktober 1915.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Erich Buttowski aus Birtental, Franz Skowronek aus Zamodzie, Joseph Neumann aus Neu-Nepten, Arno Kneifel aus Nidischschacht, Paul Nierke aus Aupp, Otto Hofe aus Walzen, Georg Machill aus Liebenau, Robert Freund aus Janow, Franz Siwon, früher in Brinnitz beurlaubt in den Kaiseranwendungsamtendienst, Martin Ertner aus Friedersdorf, Wilhelm Wlisa aus Smarowitz, Joseph Makot aus Paulsdorf, Paul Wirth aus Kochlowitz, Otto Weber aus Niedobischütz, Alfred Perzka aus Dittmuth, Max Rafenberg aus Kunzdorf, Adolf Zienich aus Ratibor.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Bilgersdorf	Leobichau I	Einzellehrerstelle, verbunden mit dem Kirchenamt	—	—	ja	1. 1. 1916	Kreisinspektion Leobichau I bis zum 20. 12. 1915.

### IV. Nichtamtlicher Teil.

#### Nachruf!

Am 29. Oktober verschied nach langem schweren Leiden der Hauptlehrer a. D. Herr

#### Karl Henke

im ehrenvollen Alter von 74 Jahren.

Er hat hier 34 Jahre lang an der Jugend der Gemeinde Radlin segensreich gewirkt und sich allseitige Liebe und Verehrung erworben.

Wir betrauern schmerzlichen Verlust dieses um die Schule so hochverdienten Mannes und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Im Namen  
des Gesamtschulverbandes  
Radlin.

Walter, Verbandsvorsteher.

#### Nachruf!

Den Heldentod im Kampfe für das Vaterland fand am dem westlichen Kriegsschauplatz Herr Lehrer

#### Otto Weber

Leutnant d. Res.  
in einem Infanterie-Regiment,  
Ritter des Eisernen Kreuzes  
I. und II. Klasse

Wir betrauern den Verlust eines allseits beliebten Lehrers von vorbildlicher Pflichttreue, lauterer Gesinnung und geradem aufrichtigen Charakter.

Sein Andenken werden wir dauernd in Ehren halten.

Namens  
des Gesamtschulverbandes  
Niedobschütz L.-Z.  
Flayel, Verbandsvorsteher.

## Schulöfen Kirchenöfen



Neuformen aus ganz Deutschland  
Keine Zählung vor Ablauf 12 Monate  
Monatlich auf Probe.  
E. Herin, Glasfabrik, Kaiserslautern.

**Schuster & Co.**  
Markneukirchen Nr. 221.  
Kronen-Instrumente  
Vorzg. Violinen u. Saiten  
aller Arten unter vollst.  
Gewährf. Güte. Preisbuch  
frei. Jedes Instrument wird  
vor dem Versand fachmänn.  
gepft. Wiederherstellungs-  
arbeiten schnellstens.

## Carl Ecke

Flügel- u. Pianoforte-Fabriken  
gegründet 1843

Berlin Posen Dresden  
Viktoriastraße Nr. 19  
Lieferant der Kgl. Seminare usw.  
Kgl. Preuß. Staats-Medaille.  
Unübertroffene Qualität des Tones, des  
Materials, sowie der Arbeit.  
Den Herren Lehrern bei Kauf oder  
Vermittlung besondere Vorteile.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

## Der Weltkrieg 1914/15.

Anhang zu Kolbe,  
Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Oberstufe).

Preis 10  $\mathcal{M}$ .

Ein Prüfungstitel steht gegen  
vorherige Einsendung von 10  $\mathcal{M}$  zu  
Dienst.

Heinrich Handels Verlag,  
Breslau VIII.

## Der Weltkrieg 1914/15.

Anhang

zu  
Nehrigs Realenbuch.

Preis 4  $\mathcal{M}$ .

Ein Prüfungstitel steht gegen  
vorherige Einsendung von 5  $\mathcal{M}$  zu  
Dienst.